



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/066/2020

Federführung: Dezernat IV	Datum: 24.08.2020
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	30.09.2020

Stand des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor

Sachverhalt:

61 - 1679/2020

Westerstede, den 13.08.2020

Stand des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor Entwicklung der Naturschutzflächen in dem Gebiet

Auf Antrag des Landkreises wurde 2010 von der Flurbereinigungsbehörde das Verfahren „Fintlandsmoor“ formell angeordnet und mit umfangreichen Finanzmitteln des Landes ausgestattet.

Das Gesamtgebiet hat eine Fläche von 2841 ha, insgesamt bilden 543 Landeigentümer die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens.

Neben vielen Investitionen in die Infrastruktur der Landwirtschaft wurden erhebliche Mittel bereitgestellt, um die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Naturschutzflächen zu schaffen. Die beiden eng benachbarten NSG-Flächen "Fintlandsmoor" und "Dänikhorster Moor" sollen zukünftig als FFH-Gebiete in Abschnitten vernässt werden, um den natürlichen Abbauprozess des entwässerten Moores zu stoppen und neue moortypische Lebensräume zu schaffen.

Ein quer durch das Gebiet verlaufender Hauptentwässerungsgraben der Ammerländer Wasseracht wurde verlegt und sichert jetzt die ordnungsgemäße Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen außerhalb des Gebietes. Hierdurch können in dem Gebiet die Wasserstände so angehoben werden, dass die Schutzziele erreicht werden können, ohne Ansprüche Dritter zu beeinträchtigen. Die Gewässergrundstücke wurden über die Flächenzuteilung des Flurbereinigungsverfahrens der Ammerländer Wasseracht zugewiesen.

Mit der rechtsgültigen Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ vom 08.06.2017 wurden die beiden Gebiete zusammengelegt. Vom Landkreis über EU-Förderungen in den letzten Jahren erworbene Grundstücke wurden vom Amt für regionale Landesentwicklung lagerichtig in das zukünftige Vernässungsgebiet hineingetauscht. Mit Kompensationsmitteln der Stadt Westerstede sowie der Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn wurden zusätzlich Flächen im Verfahrensgebiet erworben und in einem großen Kompensationspool (112 ha) zusammengefasst.

Aller Voraussicht nach können noch weitere private Flächen in das Naturschutzprojekt eingebunden werden. In einem Vorgespräch wurde angefragt, ob die Kompensation eines Torfabbaus außerhalb des Landkreises im Gebiet „Fintlandsmoor“ auf der Grundlage einer Planung durch den Landkreis im Fintlandsmoor realisiert werden kann.

Nach dem Abschluss der Besitzeinweisung, d.h. der endgültigen Festlegung der neuen Eigentumsverhältnisse, sind in den nächsten Jahren mit den dann zur Verfügung stehenden Kompensationsmitteln zunächst die Ausführungsplanungen zu beauftragen. Danach erfolgen die baulichen Umsetzungen für die Wiedervernässungsmaßnahmen.

Frau Ulrike Winkler von der Unteren Naturschutzbehörde wird in einem kurzen Vortrag erläutern, wie sich der Stand des Projektes derzeit darstellt.

Hobbiebrunnen